

Wir suchen rechtliche Betreuer

Die Aufgabe eines rechtlichen Betreuers besteht darin, rechtlich für die Betreuten im Rahmen der gerichtlich festgelegten Aufgabenbereiche und unter Berücksichtigung der Wünsche der Betreuten zu handeln.

Sie unterstützen volljährige Personen, welche aufgrund von Erkrankung oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbstständig erledigen können.

Festgelegte Aufgabenkreise können zum Beispiel sein: Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten etc.

Der Grundsatz bei der Betreuungsführung lautet immer: „So viel Unterstützung wie nötig, so wenig Fremdbestimmung wie möglich.“

Berufliche Betreuerinnen und Betreuer werden von den Betreuungsgerichten bestellt, nachdem zuvor ihre Eignung durch die Betreuungsbehörde geprüft und ein Sachkundenachweis erbracht wurde. Interessierte müssen sich vor Beginn einer Tätigkeit bei der Betreuungsbehörde (Stammbehörde) registrieren lassen.

Bei Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen sowie bei Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit liegt die erforderliche Sachkunde bereits vor. Für alle anderen besteht die Möglichkeit, die Sachkunde in Form von vorgegebenen Modulen zu erwerben. Vorangegangene Ausbildungen oder Studium können zur Prüfung auf Anrechnung eingereicht werden.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Selbstständigkeit. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit sowie die Anzahl der zu führenden rechtlichen Betreuungen ist nicht vorgegeben. Die Bildung von Bürogemeinschaften ist denkbar.

Das bringen Sie mit:

Fachlich:

- Einschlägige Berufserfahrung oder einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium, bspw. Soziale Arbeit oder Jura

oder

- Ausreichend Sachkunde, die durch die Teilnahme an Zusatzqualifikationen in Form von vorgegebenen Modulen erworben werden kann

- Wünschenswert wäre:
 - Mehrjährige Berufspraxis
 - Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten, bspw. Betreuungsrecht und die Motivation diese zu erweitern
 - Grundkenntnisse über Krankheitsbilder, bspw. Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen

Persönlich:

- Fähigkeit und Bereitschaft, andere Lebensanschauungen zuzulassen und eigene Vorstellungen und Ansichten zurückzustellen (§ 1821 BGB)
- Professionelle Alltagsorganisation, z.B. die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zur Dokumentation der Betreuungsarbeit, telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Die Fähigkeit, auch in Krisen- und Konfliktsituationen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen sowie Lösungen zu finden

Sonstiges:

- Aktuelles Führungszeugnis und eine aktuelle Auskunft aus dem Schuldnerregister sind vorzulegen
- Eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden ist abzuschließen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen die Betreuungsbehörde Iserlohn (Frau Winner 02371 217 2071, Herr Deimel 02371 217 2074, Frau Vogt 02371 217 2215 und Frau Reczkowski 02371 217 2214) zur Verfügung.